

BRECHT, WATTENBACH und manche andere den Scholasticus Meinhard für den Verfasser eines großen Teils jener 23 Briefe erklärt hatten, hat sich SCHMEIDLER mit dieser Ansicht auseinandergesetzt und die Verfasserschaft Meinhards ausdrücklich verneint.<sup>1</sup> Er hat dafür zwei Gründe angeführt, die hier besprochen werden müssen:

1. Die Initiale des Diktators soll nicht M., sondern G. sein. Die Belege, die SCHMEIDLER dafür anführt, sind sechs Stellen, an denen ein G. genannt wird: H 26 (Sud. 2, 25), H 36 (Sud. 3, 3), H 60 (Sud. 2, 10), U 184 (J 84), U 201 (J 87) und U 219 (J 97).<sup>2</sup> Aber wir sehen sogleich, daß keines dieser Stücke zu den Briefen gehört, die wir Meinhard zugewiesen haben; sie versprechen also für die Autorschaft dieser Briefe überhaupt nichts. Nur eines davon ist immerhin zu berücksichtigen, nämlich H 26, ein Brief des Bamberger Dompropstes Poppo an den Bischof von Hildesheim etwa aus dem Jahr 1074, der in der Hildesheimer Gruppe der Hannoverschen Sammlung steht und dort zu den zahlreichen Einlaufstücken gehört. Da wir aber aus anderen Beispielen wissen, daß Briefe Poppo's von Meinhard diktiert worden sind, so scheint mir diese Annahme auch hier, obgleich wir das Stück nicht aus dem Briefbuch Meinhards kennen, zulässig, ja wahrscheinlich. Nun ist hier G. nicht die Aussteller-Initiale, sondern im Text wird einmal ein *dominus G.* genannt, in dem SCHMEIDLER den Diktator sieht.<sup>3</sup> Aber zu dieser Identifikation besteht kein Grund. Man muß sich wundern, daß der G., der nach SCHMEIDLER ein einfacher Bamberger Kleriker oder Kanoniker gewesen wäre, sich im Munde des nominellen Sprechers, des Bamberger Dompropsts, höflich als *dominus* einführt, während die korrekte Bezeichnung *frater* wäre. Zudem sind es nicht gerade schmeichelhafte Dinge, die über den G. mitgeteilt werden, nämlich daß er nach der Ansicht vieler demnächst aus Hildesheim fortgejagt werden würde. Nun hat SCHMEIDLER nicht einmal den Versuch gemacht, seine Ansicht zu begründen, sondern sich auf den Satz beschränkt: 'Ich meine, der Sachverhalt ist klar.' Ein ernsthaftes Argument liegt demnach gar nicht vor. — Die übrigen fünf von SCHMEIDLER angeführten Schreiben können für uns nur dann etwas ergeben, wenn man sie demselben Diktator zuweist wie die Meinhard-Briefe.<sup>4</sup> Das führt uns bereits zu dem zweiten

<sup>1</sup>) SCHMEIDLER, Heinrich IV., S. 110 und 112.

<sup>2</sup>) SCHMEIDLER,

S. 111 N. 2, 115f., 124f., 133f., 147. <sup>3</sup>) SCHMEIDLER, S. 115f. <sup>4</sup>) Zu-

dem ist auch bei ihnen SCHMEIDLER'S Darlegung nicht überzeugend. Da